

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1944)

Heft: 2

Artikel: Der 18. Schweizerische 50-km-Dauerlauf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-779042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der 1. März im Kanton Neuenburg



Der 18. Schweizerische 50-km-Dauerlauf

findet Samstag und Sonntag, den 19. und 20. Februar, im weiten Skigebiet von **Airolo** im oberen Tessin statt. — Unser Bild zeigt die prächtigen Schneehänge und, in der Mitte, die Waldschneise, durch welche der Airoleser Skilift emporführt.

Am 1. März begeht das kleine Neuenburgervolk, in den bewaldeten Jura-Bergen und in der Stadt am blauen See, wie alljährlich einen doppelten historischen Gedenktag: am 1. März 1848 wurde Neuenburg zur Republik erklärt und zugleich endgültig ein Kanton der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zwar war es schon am 12. September 1814 mit Genf und Wallis zusammen in den Bund aufgenommen worden, blieb daneben aber ein preußisches Fürstentum, wenn auch mit weitgehender Selbstverwaltung. Eine starke einheimische Royalistenpartei regierte vor allem in der Stadt, während sich in den Jura-Tälern und besonders in den aufstrebenden Städten Le Locle und La Chaux-de-Fonds der Freiheitsgedanke immer stärker durchsetzte. Seit jeher eignete dem Neuenburger Bauer und Winzer eine tiefe Liebe zur Scholle und damit zum angestammten Gewohnheitsrecht, schon früh gab es die Freiheitspartei der Montagnards. In ihrem jahrzehntelangen zähen und verbissenen Kampf gegen die Royalisten suchten sie einen Rückhalt an den Eidgenossen. Aber es brauchte noch eine Reihe äußerer Umstände, um sie schließlich zum Sieg zu führen: den Niedergang der preußischen Herrschaft, vor allem in militärischer und finanzieller Hinsicht, die Entwicklung der europäischen Politik, die revolutionären Bewegungen, die in einer Reihe von europäischen Staaten eine Verfassungsänderung erzwangen. So marschierten am 1. März 1848 auch die Neuenburger Jurassier in die Stadt Neuenburg, besetzten das dortige Schloß und ließen durch den ersten republikanischen Staatsratspräsidenten Piaget dem Volk die Grundzüge der neuen Verfassung bekanntgeben.

Am 1. März feiert der ganze Kanton Neuenburg — der Jura fast noch intensiver als die Stadt — seinen Freiheitstag. Seit Jahren hat ihn der Regierungsrat als Feiertag anerkannt. Die politischen Parteien veranstalten Kundgebungen, die mit den Jungbürgerfeiern im Kanton verbunden sind. Neuenburger- und viele Schweizerfahnen und -Flaggen haben die Häuser aus dem gelben Jura-Kalk in festliche Stimmung gekleidet. Musikkorps schreiten durch die Straßen der Altstadt. Möge dieser 1. März wahrhaftes Sinnbild sein für das in schweren Zeiten doppelt erstrebenswerte Ziel freundeidgenössischen Verstehens von Kanton zu Kanton. Denn die Neuenburger fühlen sich mit allen anderen Schweizern in heißer Liebe und Treue zum lieben Vaterland, der freien Schweiz, verbunden.

René Bruggisser.

EIDGENÖSSISCHE BANK

(AKTIENGESELLSCHAFT)

ZÜRICH - BASEL - BERN - GENÈVE - LAUSANNE
ST. GALL - VEVEY - LA CHAUX-DE-FONDS

WIR PFLEGEN ALLE ZWEIGE
DES KOMMERZIELLEN BANKGESCHÄFTES UND
DIENEN DEM ANLAGEPUBLIKUM
MIT UNSERN SPEZIALABTEILUNGEN